

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des	:	Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten, Integration und Gleichstellung am 13.05.2013
THEMA	:	AusländerInnengebühren für TürkInnen
Antwort erteilt	:	Stadtrat Lieske

1. Bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) wurden von türkischen Staatsangehörigen 135 € gem. Kapitel 3 der Aufenthaltsverordnung für einen Aufenthaltstitel erhoben. Dieser Betrag entspricht der Gebühr für einen Aufenthaltstitel von Staatsangehörigen außerhalb der EU.
2. Aufgrund der Entscheidung des BVerwG hat das niedersächsische Innenministerium (MI) per Erlass inzwischen empfohlen bis zur bundesweiten Klärung eine Gebühr von 30,80 Euro zu erheben. Diese Gebühr wird derzeit in Göttingen erhoben. Das MI ist bemüht mit dem Bundesministerium des Innern und den übrigen Bundesländern eine bundeseinheitliche Regelung zu erarbeiten.
3. Jährlich sind in Göttingen ca. 650 Personen betroffen.